

## Beschlussauszug

---

### Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vom 25.08.2020

---

#### 6.40.1 Parken in der Nordstadt

zur Kenntnis genommen

201110-1 ST

#### **Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:**

Zu 1)

Die Verwaltung hat keine Bedenken, das Parken auf diesem kurzen Abschnitt auf „nur PKW“ zu beschränken.

Zu 2)

Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung die Situation an den genannten Parkplätzen im Rahmen des weiteren Verfahrens zum Parkraumkonzept Nordstadt näher bewerten lassen und in der Beschlussvorlage hierzu das Thema behandeln.

Zu 3)

Verkehrsteilnehmende haben lediglich die Verkehrszeichen zu beachten, die Gegenstand der StVO oder einer Verkehrsblattverlautbarung sind. Daher ist die beantragte Beschilderung nicht umsetzbar. In der Regel wird bereits durch die Parkmarkierung die maximale Größe vorgegeben. Wer mit seinem Fahrzeug über der Begrenzung steht, muss mit einer kostenpflichtigen Verwarnung rechnen.